

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/038/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
16.06.2026	Stadtrat	Entscheidung

Fusion der Flurbereinigungsverbände in Weser-Ems

Seit einigen Jahren wird die Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren zunehmend restriktiver behandelt. Neue Verfahren werden zudem auch nur noch mit einem maximalen finanziellen Rahmen von 2 Mio. Euro pro Verfahren ausgestattet. Den geringeren finanziellen Möglichkeiten stehen steigende Personalausgaben für die Mitarbeiter der Verbände gegenüber. Zudem ist es erforderlich, dass in jedem Verband eine Mindestpersonalstärke vorzuhalten ist, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Da einige Personalabgänge durch Kündigung oder Rentenbezug zu verzeichnen waren bzw. zu verzeichnen sein werden, sollen die Verbände fusionieren, um Synergieeffekte zu schaffen.

Hierzu hat sich ein Arbeitskreis aus Vertretern des Amtes, der Verbandsvorsitzenden und der (stellvertretenden) Geschäftsstellenleitungen der Verbände gegründet und eine gemeinsame Vorgehensweise für die Fusion erarbeitet.

Die Verbände VTG Osnabrück und Flurbereinigungsverband Emsland / Grafschaft Bentheim sollen sich auflösen und die Mitgliedsteilnehmergemeinschaften dieser beiden Verbände dem Flurbereinigungsverband Oldenburg-Ostfriesland beitreten. Dieser benennt sich in „Flurbereinigungsverband Weser-Ems“ um und gibt sich eine neue Satzung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VTG Osnabrück und des Flurbereinigungsverbandes Emsland / Grafschaft Bentheim werden vom Flurbereinigungsverband Weser-Ems übernommen und sollen ihre bisherigen Arbeitsplätze und -orte behalten. Der Flurbereinigungsverband Weser-Ems soll Rechtsnachfolger der Verbände VTG Osnabrück und Flurbereinigungsverband Emsland / Grafschaft Bentheim werden.

Nach Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Hollenstede sind die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft auf die Stadt Fürstenau übergegangen, welche als Teilnehmergemeinschaft für das Verfahren Mitglied im Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) Osnabrück ist und damit auch von der geplanten Fusion betroffen ist. Zur Umsetzung dieser Fusion ist demnach ein formeller Beschluss über den Austritt der Teilnehmergemeinschaft aus dem bisherigen Verband und dem Beitritt zum Flurbereinigungsverband Weser-Ems erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Austritt der Teilnehmergeinschaft Hollenstede zum 31.12.2026 aus dem VTG Osnabrück wird zugestimmt.
2. Dem Beitritt der Teilnehmergeinschaft Hollenstede ab dem 01.01.2027 zum Flurbereinigungsverband Weser-Ems wird zugestimmt.
3. Die vorgenannten Beschlüsse stehen jeweils unter dem Vorbehalt, dass der zukünftige Flurbereinigungsverband Weser-Ems ab dem 01.01.2027 rechtsfähig ist.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor